

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Anfertigung der Dissertation / Durchführung der Disputation

Nach einem Beschluss des Fachbereichs Physik werden kumulative Dissertationen in der Regel nicht zugelassen. Ausnahmen sind nur in sehr gut begründeten Sonderfällen möglich. Es ist dann im Vorfeld der Anfertigung der Dissertation ein Antrag an den Promotionsausschuss zu stellen, der den Einzelfall prüft.

- In der Prüfungskommission sollen Professoren aus mindestens drei Instituten/drei Forschungsrichtungen sowie aus der Experimentalphysik und der Theorie vertreten sein. Die Mitglieder der Prüfungskommission sollen in der Regel Mitglieder des Fachbereichs Physik der Goethe-Universität Frankfurt sein.
- Der Kandidat/die Kandidatin schlägt dem Erstgutachter eine mögliche Zusammensetzung der Kommission vor. Für die Besetzung der Prüfungskommission mit den zwei Mitgliedern, die nicht Gutachter sind, ist jeweils ein Ersatzvorschlag erforderlich. Der genehmigte Vorschlag für die Besetzung der Prüfungskommission ist bei der Einreichung der Dissertation vorzulegen.
- Der Kandidat/die Kandidatin lässt ich die Zusammensetzung der Prüfungskommission vom federführenden Mitglied des Promotionsausschusses (derzeit Prof. J. Müller, Physikalisches Institut) oder – falls dieser nicht zu erreichen ist – vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekan) genehmigen.
- Der Vorsitzende der Kommission ist in der Regel nicht der Erstgutachter.
- Der Kandidat/die Kandidatin sucht die Zustimmung der Kommissionsmitglieder zu dem Termin der Disputation. Gegebenenfalls sorgt der Dekan für die Festlegung eines Disputationstermins. (Als Disputationstermin kann frühestens ein Termin vier Wochen nach Beginn des Umlaufs ins Auge gefasst werden.)
- Der Vorsitzende des Promotionsausschusses (Dekan) ist in jedem Fall vom Disputationstermin in Kenntnis zu setzen. (Dies erfolgt durch das Promotionsbüro).
- Im Übrigen gelten die Regelungen der Promotionsordnung.